



Entsorgung | Verantwortung | Erfahrung



Für Ihre Sicherheit

Leitfaden für die Nachbarschaft unseres Betriebes in Ebenhausen-Werk

nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung

Stand: Juli 2017

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH
85107 Baar-Ebenhausen

**Bitte aufmerksam lesen
und aufheben**

Lageplan des GSB-Betriebes in Baar-Ebenhausen

- Verbrennungsanlagen
- Chemisch-physikalische Behandlung
- Biologische Behandlung
- Lager- und Logistikbereiche
- Werkfeuerwehr
- Werkstätten
- Betriebsgebäude



- | | |
|--|----------------------------------|
| 1a Verbrennungsanlagen | 4 Werkstätten mit Magazin |
| 1b Warte und Energiegebäude | 5 Werkfeuerwehr |
| 1c Abgaswaschwasser-Behandlungsanlage | 6 Fasslager |
| 2a Chemisch-physikalische Behandlung | 7 Tanklager |
| 2b Biologische Abwasserbehandlung | 8 Verwaltung |
| 3 Vertrieb, Labor und Logistik | |

Liebe Nachbarn und Bürger,

seit mehr als 40 Jahren entsorgt die GSB den Sonderabfall u.a. aus Bayern, anderen Bundesländern und dem angrenzenden europäischen Ausland. Umfangreiche Vorschriften im Immissions-, Abfall-, Wasser-, Verkehrs- und Arbeitsrecht gewährleisten eine umweltverträgliche und sichere Entsorgung von Sonderabfällen.

Erzeuger von Sonderabfällen sind in erster Linie Gewerbe- und Industriebetriebe, aber auch Privathaushalte, z.B. durch Reste an Schädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautvernichtungsmitteln. Gefahren gehen von den Entsorgungsanlagen betriebsüblich nicht aus.

In Zusammenarbeit mit Behörden, Interessensverbänden, Gutachtern und Anwohnern suchen wir ständig nach Wegen, das Gefährdungspotential für Gesundheit und Umwelt weiter zu senken.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitbürger hat eine zentrale Bedeutung. Deshalb informieren wir Sie mit dieser Broschüre über das richtige Verhalten bei Störfällen, denn

Wissen ermöglicht richtiges Verhalten und schafft Sicherheit.

Bitte informieren Sie sich und andere Mitbürger im Einzugsbereich unserer Anlagen anhand dieser Sicherheits-Broschüre nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Ebenso, wenn Sie als ausländischer Anwohner eine Übersetzung benötigen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Dr. Dominik Deinzer
Geschäftsführer

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung zum Entsorgungsbetrieb Ebenhausen-Werk

1. Unsere Anschrift

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen

Tel. +49 84 53/91-0, Fax +49 84 53/91-23 0

www.gsb.bayern, kontakt@gsb.bayern

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Dazu benannt ist der Störfallbeauftragte und Leiter der Stabsstelle *Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme* der GSB



Dipl.-Ing. (FH) Peter Bischoff
Störfallbeauftragter

Tel.: +49 84 53/91-15 5

Fax : +49 84 53/91-84 15 5

Mobil: +49 16 0/96 919 75 3

3. Bestätigung zur Störfallverordnung

Der Betrieb der Entsorgungsanlagen ist als Betriebsbereich der oberen Klasse definiert und unterliegt der sogenannten Störfallverordnung. Der Betreiber hat dadurch die Pflicht, einen Sicherheitsbericht vorzulegen und einen Störfallbeauftragten zu bestellen. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde (Regierung von Oberbayern) vor.

Das heißt: Vor Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen werden alle denkbaren Betriebszustände im Hinblick auf mögliche Gefahren für Mitarbeiter und Anwohner überprüft. Anschließend werden Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. Diese sollen dazu beitragen, dass trotz eines besonderen Gefährdungspotentials Störfälle möglichst ausgeschlossen werden können.

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Betriebsabläufe werden über Betriebshandbücher geregelt und in Betriebs-tagebüchern dokumentiert. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und von den Behörden geprüft.



4. Tätigkeiten in den Anlagen

Der GSB-Entsorgungsbetrieb im Ortsteil Ebenhausen-Werk liegt auf den Gemeindegebieten von Baar-Ebenhausen und Manching. Er verfügt über folgende sicherheitsrelevante Einzelanlagen:

1. Verbrennungsanlage mit Abgasreinigung zur thermischen Behandlung von überwiegend organischem Sonderabfall mit folgenden Nebeneinrichtungen:
 - Bunker zur Lagerung fester und pastöser Abfälle, inkl. Schredder und mit Ablufferfassung mit anschließender Abluftverbrennung
 - Fasszwischenlager
 - Fassbehandlungsanlage mit inertisiertem Schredder
 - Gesicherte Flächen für Ent- und Beladevorgänge
 - Dampfkesselanlage zur Stromerzeugung aus Abwärme
 - Schlackeaufbereitungsanlage
 - Behälterreinigungsanlage
2. Tanklager für brennbare und nicht brennbare flüssige Abfälle mit Ablufferfassung und anschließender Abluftverbrennung
3. Lagerflächen für Gebinde (Fässer) und Container
4. Chemisch-physikalisch-biologische Behandlungsanlage (CPB) zur Trennung von Öl-Wasser-Gemischen und Emulsionen mit biologischer Abwasserreinigung
5. Vertrieb, Labor und Logistik zur Vorbereitung und Durchführung von Eingangskontrollen der angelieferten Abfälle sowie zur analytischen Überwachung von Entsorgungsanlagen, Zwischenlagern, Transporten, Vorbehandlungen und Abfallbereitstellungen
6. Mechanische Werkstätten zur Instandhaltung und Wartung der Entsorgungsanlagen
7. Werkfeuerwehr zum sofortigen Einsatz bei Betriebsstörungen

Verbrennungsanlage, Warte und Abgaswaschwasserbehandlungsanlage

In zwei getrennten Verbrennungslinien erfolgt die thermische Behandlung der überwiegend organischen Sonderabfälle. Der größte Anteil an festen und schlammigen Abfällen wird mit LKW in Muldencontainern oder in Sattelaufliieger angeliefert, die ihre Ladung in einen offenen Bunker abkippen. Zur Vermeidung von Geruchsemissionen wird die Abluft aus dem Bunkerbereich abgesaugt und verbrannt. Mit einer Krananlage werden die Bunkerabfälle gemischt und in die Aufgabetrichter der Drehrohröfen gefördert.

Flüssige Abfälle aus Gebinden und Tanks werden nach Siebung in Tankanlagen übernommen und gelangen von dort über Rohrleitungen in die Verbrennung. Die Ofentemperatur liegt zwischen 950°C und 1200°C. Gebinde (Fässer) können entweder direkt in den Ofen aufgegeben werden oder nach Zerkleinerung durch einen inertisierten Schredder über den Feststoffbunker. Unvermischbare oder nicht pumpfähige Abfälle werden aus den Anliefergebinden direkt in den Ofen eingedüst oder eingeblasen.



Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden entstickt (SNCR-Verfahren) und in einem Abhitzeessel abgekühlt, der entstehende Dampf wird in Strom umgewandelt. Die abgekühlten Rauchgase gelangen dann in eine mehrstufige Abgasreinigung mit Elektrofilter, Quenche, Nasswäscher, Sorbaliteindüsung und Gewebefilter. Dort werden die Abgase von Schadstoffen wie Stäube, Schwermetalle (z. B. Quecksilber), Dioxine und Furane und dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle sowie saure Bestandteile (z. B. Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff oder Schwefeldioxid) weitgehend befreit, meist weit unter den zulässigen Grenzwerten der 17. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung. Bei Betriebsstörungen wird die Abfallaufgabe sofort gestoppt und die Anlage auf Warmhaltebetrieb mit Heizöl umgestellt. Die Verbrennungsanlage läuft aus Sicherheitsgründen mit Unterdruck.

Sollte während der Verbrennung eine Überdrucksituation auftreten, reagiert das Sicherheitsventil und sorgt automatisch für einen Druckausgleich. Solche Vorgänge sind selten und in der Regel von kurzer Dauer.

Die gereinigten Abgase werden über 28 m hohe Kamine abgeführt. Das Waschwasser aus den Nasswäschern wird nach intensiver Behandlung und Kontrolle in die Paar abgeleitet. Die bei der Verbrennung hauptsächlich anfallenden Schlacken und Stäube werden zu geeigneten Entsorgungsanlagen transportiert (z.B. Verwertungsanlage oder Untertage-Deponie).

Ein Drittel der Anlage besteht aus dem Verbrennungsteil (Drehrohrofen und Nachbrennkammer) und der Energierückgewinnung, zwei Drittel der Anlage dienen dem Umweltschutz, nämlich der Reinigung der bei der Verbrennung entstehenden Rauchgase.



Chemisch-physikalisch-biologische Sonderabfall-Behandlung

In dieser Behandlungsanlage, die in der Sonderabfallentsorgung eine wichtige Rolle spielt, werden überwiegend weniger stark organisch belastete flüssige und pastöse Sonderabfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben behandelt. Die Abfälle bestehen im Wesentlichen aus Öl-in-Wasser-Emulsionen, flüssigen ölhaltigen Betriebsmitteln, Rückständen aus Öl-/Benzinabscheidern und ölhaltigen Reinigungsabwässern.

Das vorrangige Behandlungsziel ist die Trennung der Emulsionen. Dazu werden nach Abscheidung der Grobstoffe durch Zugabe von Spalt- und Flockungshilfsmitteln die ölrreiche Schlammphase von der klaren Wasserphase getrennt. Die Wasserphase wird nach weiterer chemischer Behandlung über eine biologische Reinigungsstufe ins Kanalnetz zur Kläranlage Manching abgeleitet. Die durch den Ölanteil heizwertreiche Schlammphase wird thermisch verwertet.



Vertrieb, Labor und Logistik

Der Vertrieb sammelt Stoffdaten im Vorfeld der Abfallanlieferungen. Als Ergebnis werden zusammen mit dem Abfallerzeuger Daten sowohl in einem GSB-Abfallprofil als auch in dem behördlich geforderten Entsorgungsnachweis gebündelt. Das Labor kontrolliert sowohl die eingehenden Sonderabfälle als auch die bei den Entsorgungsverfahren anfallenden Prozessabfälle (Abwässer, Schlacken, Filterstäube). Darüber hinaus werden die in den Anlagen ablaufenden Prozesse analytisch durch Betriebsproben im Rahmen der Eigenüberwachung regelmäßig geprüft. Eine Reihe hochempfindlicher Messgeräte sorgen für eine schnelle und zuverlässige Probenauswertung. EDV-gestützte Datenbanken helfen bei der Speicherung und Wiedergabe von abfallbezogenen Stoffdaten und schaffen die Voraussetzungen für ein sicherheitsgerichtetes Abfallmanagement. Die Abfälle werden in Zwischenlagern bereitgestellt, die mit Einrichtungen zum automatischen Brandschutz ausgestattet sind. Die Logistik sorgt für den richtigen Stoffstrom und vergleichmäßigt das vorhandene Schadstoffpotential durch geeignete Maßnahmen (vermischen, vereinzeln, zerkleinern).

Werkstätten

Die Werkstätten halten die Anlagen in Verfügungsbereitschaft. Durch regelmäßige Prüfungen von Maschinen und Anlagenteilen ist die ständige Funktion sicherheitsrelevanter Einrichtungen gewährleistet und Ausfälle werden vermieden.

Werkfeuerwehr

Die Werkfeuerwehr ist in ständiger Alarmbereitschaft. Sie verfügt über spezielle Ausrüstung für den sofortigen Erstangriff bei Entstehungsbränden und Stofffreisetzungen. Ihre Aufgabe besteht in der Begrenzung von Betriebsstörungen. Sie steht dazu in engem Kontakt mit der Betriebsleitung, die für den Alarmfall weitere Einsatzkräfte und Informationen im Rahmen des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans bereithält.

Lagerflächen für Gebinde

Sie dienen der Zwischenlagerung von in Fässern und Containern angelieferten Abfällen. Feste und pastöse Abfälle werden dem Bunker zugeführt oder über die Gebindehebeeinrichtung in den Drehrohrofen aufgegeben. Flüssige Abfälle werden mittels Saugglanzen und Vakuumbstation aus den Fässern entleert und in das Tanklager eingespeist. Die entleerten Fässer werden in einem Schredder zerkleinert, das Schreddermaterial in den Bunker transportiert. Flüssige Abfälle, die mit anderen Abfällen nicht vermischt werden dürfen, werden dem Drehrohrofen über eine Sonderchargenstation zugeführt. Alle Lagerflächen sind gegen das Eindringen von wassergefährdenden Flüssigkeiten in den Untergrund durch Dichtungssysteme geschützt. Das Regen- und Reinigungswasser wird aufgefangen und in der CPB-Reinigungsanlage behandelt, bevor es in die kommunale Kläranlage geleitet wird.





Die Werkfeuerwehr der GSB besteht aus 15 hauptamtlichen Feuerwehrleuten und über 60 nebenamtlichen Einsatzkräften. Sie sind in drei Schichten rund um die Uhr einsatzbereit.



Die biologische Abwasserreinigungsanlage auf dem GSB-Gelände in Ebenhausen-Werk.



Ein Mehrweg-Sicherheitsbehälter für flüssige Abfälle wird gereinigt. Entstehende Aerosole werden abgesaugt, Waschflüssigkeiten werden aufgefangen und gereinigt.



Ein sogenannter Flammwächter misst die Prozessparameter in der Verbrennungsanlage.

5. Gefährliche Stoffe, Gefahreigenschaften

Sonderabfälle sind Stoffe, die durch ihre umwelt- und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften einer erhöhten Überwachung bedürfen. Die Bandbreite der Abfälle reicht vom relativ unproblematischen Sonderabfall (z.B. ölverunreinigte Putzlappen) über leicht entzündliche Stoffe (z.B. organische Lösemittel) bis hin zu Abfällen, die mehrere Gefährlichkeitsmerkmale gleichzeitig aufweisen (z.B. ätzend und entzündlich wie Chlorsilane). Das anzuliefernde Material muss nach Art, Menge, Zusammensetzung und Gefährlichkeit gekennzeichnet sein. Dafür sind drei Wege durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben. Das sind Deklarationsanalysen nach Abfallrecht, Kennzeichnungen nach Chemikalienrecht (Gefahrensymbole mit Gefahrenbezeichnungen, Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen) und Gefahrgut-Klassen nach Transportvorschriften. Die GSB übernimmt keine radioaktiven Stoffe, Kampfmittel oder Tierkörper.

Entsorgt werden hauptsächlich Stoffgruppen mit folgenden Gefahrenbezeichnungen und -hinweisen:

- brandfördernde, entzündliche, leichtentzündliche, hochentzündliche Stoffe, z.B.: Lösungsmittel, Farben, Lacke, Benzine, Aceton, Methanol (diese Stoffe können auch explosionsgefährliche Dampf-Luftgemische bilden)
- giftige, sehr giftige, krebserzeugende Stoffe, z.B.: Cyanid-, nitrithaltige Härtesalze, Flusssäure, Chromate, Chemikalienabfälle aus Labors
- gesundheitsschädliche, reizende, ätzende, umweltgefährliche Stoffe, die für Wasserorganismen giftige Auswirkungen haben, z.B.: chlorierte Kohlenwasserstoffe



6. Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt

Im Normalbetrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren durch gefährliche Stoffe aus.

Dennoch können wir nicht mit hundertprozentiger Sicherheit einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen über unsere Anlagengrenzen hinaus ausschließen. Ein Restrisiko bleibt. Jedoch gewährleisten wir ein Höchstmaß an Sicherheit durch hochqualifizierte Mitarbeiter und die Optimierung der eingesetzten Technologie:

- Abflusslose Lagerbereiche mit Pumpensämpfen und Flüssigkeitsmeldern,
- Gaswarneinrichtungen, automatische Brandmelde- und Löschanlagen,
- systematische Fortentwicklung der Anlagen durch eigene Ingenieur-Teams,
- intensive Schulung und hohe Qualifizierung der Mitarbeiter,
- regelmäßige Kontrollgänge durch die Anlagen und
- eine eigene Werkfeuerwehr, die rund um die Uhr vor Ort ist.

Der ungünstigste Fall ist der Störfall. Dieser wird definiert als Ereignis, das zu einer ernsten Gefahr oder zu erheblichen Sachschäden führen kann und an dem gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind wie z. B. ein Brand oder eine Stofffreisetzung größeren Ausmaßes. Eine ernste Gefahr besteht, wenn

- das Leben von Menschen bedroht oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten sind,
- die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kulturgüter oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können.

Im Betriebsbereich wird mit gefährlichen Stoffen umgegangen und es können gefährliche Stoffe bei Störungen entstehen. Im Störfall machen diese, wenn auch in stark verdünnter Form, vor Betriebsgrenzen nicht halt. Deshalb geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie sich vor der Ausbreitung ätzender, gesundheitsschädlicher Brand- oder Reaktionsgase oder vor Staubbiederschlag im Notfall wirkungsvoll schützen können. Die Verhaltensregeln sind im Beiblatt zusammengefasst.

7. Warnung, Information und Verhalten der Bevölkerung

Erkennen Sie einen größeren Brand, hören Sie einen lauten Knall oder bemerken Sie auffallenden ungewöhnlichen Geruch, dann halten Sie sich unbedingt an die Hinweise des Beiblattes „Verhalten bei Störfällen“. Diese Hinweise geben Auskunft über das richtige Verhalten und wie Sie informiert werden. Bereits bei Eintritt einer wesentlichen Betriebsstörung informiert die GSB die Überwachungsbehörden. Bei Eintritt eines Störfalles oder bei einer Betriebsstörung, die sich zum Störfall entwickeln kann, benachrichtigt die Betriebsleitung unverzüglich die Polizeiinspektion in Geisenfeld.

Soweit erforderlich wird gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Warnung der Bevölkerung eingeleitet. Die Warnung der unmittelbaren Nachbarfirmen erfolgt über Telefon und Fax durch die GSB. Eine Warnung der Anwohner übernimmt die alarmierte Kreisverwaltungsbehörde. Die Warnung kann auch erfolgen durch Rundfunkdurchsagen über UKW

BR 3 – 97,6 MHz

Antenne Bayern – 100,6 MHz

Radio IN – 95,4 MHz

Für die Alarmierung innerhalb des Betriebsbereiches kann zusätzlich eine GSB-interne Sirene ertönen (1 Minute Heulton auf und ab).

Im Störfall arbeiten die Einsatzkräfte der GSB die öffentliche Einsatzleitung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzstabes eng zusammen.

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Entsprechend dem Ereignisfall entscheidet die Einsatzleitung bzw. der Katastrophenschutzstab über die Entwarnung. Diese erfolgt intern per Sirensignal, Lautsprecherdurchsage und ggf. Rundfunkdurchsage.

8. Verpflichtung zum Treffen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen

Die GSB ist entsprechend der Störfallverordnung verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Diese Auflage hat sie erfüllt. Der bestehende Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) regelt darüber hinaus die Alarmierung der internen und externen Einsatzkräfte, die Bekämpfung von Störfällen und dient letztendlich zur bestmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Ereignissen. Der BAGAP wird regelmäßig überarbeitet und mit Brand- und Katastrophenschutzbehörden und den örtlichen Feuerwehren abgestimmt. Die Zusammenarbeit der Werkfeuerwehr und der GSB mit den externen Notfall- und Rettungsdiensten wird in regelmäßigen Übungen trainiert.

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Feuerwehren, der Rettungsdienst und das Technische Hilfswerk werden ereignis- und meldeabhängig nach der allgemeinen Alarmierungsplanung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm alarmiert. Örtlich zuständig ist die Werkfeuerwehr der GSB.

10. Weitere Informationen

Der Betrieb wird jährlich in Form von sogenannten Störfallinspektionen seitens den zuständigen Behörden überprüft. Den jeweils letzten Störfallinspektionstermin können Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage nachlesen.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Allgemeine Informationen über unsere Gesellschaft erfahren Sie im Internet unter **www.gsb.bayern**

Sollten Sie noch weitere Informationen zum Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan wünschen, so wenden Sie sich bitte an den Störfall-Beauftragten der GSB,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Peter Bischoff, Tel. +49 84 53/91-15 5.



So finden Sie uns

Der Betrieb liegt südlich von Ingolstadt nahe der A 9 München-Nürnberg. Man erreicht ihn entweder über die Autobahnabfahrt Langenbruck, folgt der B 300 Richtung Ingolstadt, dann der B 13 bis Abzweigung Ebenhausen-Werk. Oder man benutzt die Autobahnabfahrt Manching, folgt der B 16 Richtung Neuburg, dann der B 13 Richtung Augsburg bis zur Abbiegung Ebenhausen-Werk.



GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50,
85107 Baar-Ebenhausen

Beiblatt A: Verhalten bei Störfällen

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können Sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgender Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten (BR 3 – 97,6 MHz, Antenne Bayern – 100,6 MHz, Radio IN – 95,4 MHz)

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Entsorgungsbetrieb Ebenhausen-Werk

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen, Tel. +49 84 53/91-0

Beiblatt B: Gefahrstoffe und Symbole

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Sie bedeuten:



EXPLOSIONSGEFÄHRLICH

Schlag, Stoß, Reibung, Funkenbildung, Feuer, Hitzeeinwirkung vermeiden.



BRANDFÖRDERND

Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Entzündungsgefahr! Ausgebrochene Brände können gefördert, die Brandbekämpfung erschwert werden.



GIFTIG oder SEHR GIFTIG

Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge nicht auszuschließen sind. Auf die krebserzeugende Wirkung oder das Risiko erbgutverändernder oder fruchtschädigender Wirkung einzelner Stoffe wird besonders hingewiesen.



LEICHTENTZÜNDLICH oder HOCHENTZÜNDLICH

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH

Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch das Einatmen von Dämpfen, vermeiden. Gesundheitsschäden können bei unsachgemäßer Verwendung möglich sein. Bei einzelnen Substanzen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht völlig auszuschließen. Hierauf wird hingewiesen, ebenso auf die Gefahr einer möglichen Sensibilisierung.



REIZEND

Berührung von Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



ÄTZEND

Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



UMWELTGEFÄHRLICH

Nicht in den Abfluss schütten, nicht in Boden und Gewässer gelangen lassen. Stoffe schädigen den Naturhaushalt von Wasser, Boden, Pflanzen und Mikroorganismen, auch die von Kläranlagen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen
Tel. +49 84 53/91-0, Fax +49 84 53/91-23 0
www.gsb.bayern

www.gsb.bayern